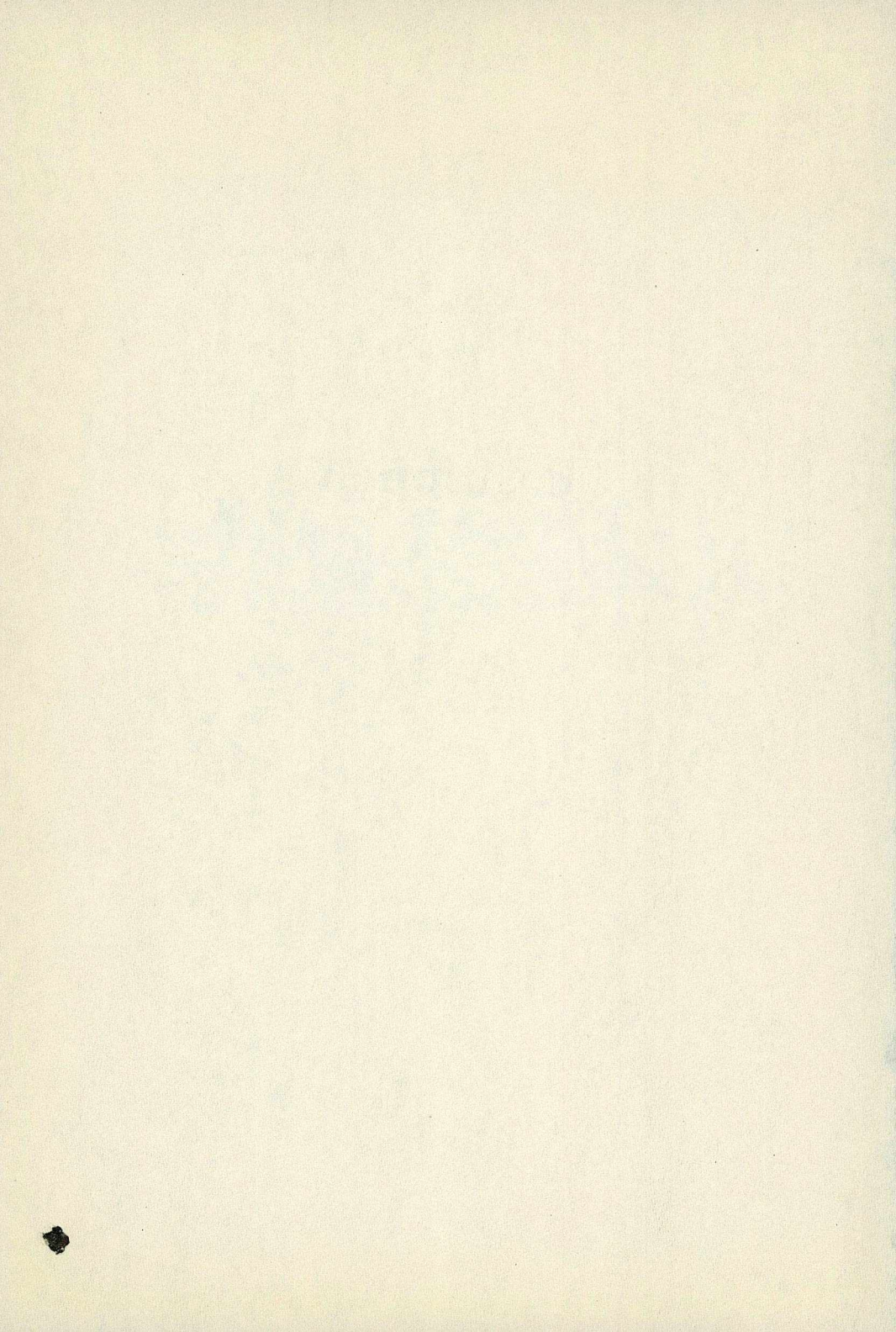


Positionen

Hans Letsch

Positionen

Hans Letsch



«Wir wissen alle,
dass es Demokratie ohne
Kompromiss nicht gibt;
aber es muss ein Kompromiss
zwischen Positionen sein,
nicht der Kompromiss als Position».

Karl Schmid

Übersicht

Dank	5
Zeitlose Grundsätze	7
Ja und Nein zu unserem Staat	9
Ordnungspolitik als Reizwort	13
Staat ohne Diener?	24
Und die Konsequenzen?	38
Ausgabendisziplin und Prioritäten	38
Marschhalt im Ausbau des Sozialstaates	41
Eigenverantwortung	44

Dank

Wer 70 wird und auf viele Jahre breit gefächerten, anspruchsvollen Wirkens an der wirtschaftlichen und politischen Front zurückblicken darf, hat Grund zum Danken. Ansprechen möchte ich hier jene, die mich beruflich gefördert, mir die industrielle und parlamentarische Arbeit ermöglicht sowie mich unablässig ermuntert haben, grundsatztreu zu politisieren. Mit der nachfolgenden kleinen Auswahl aus Stellungnahmen in öffentlichen Auftritten soll diesem Dank Inhalt gegeben werden.

Klare Positionen zur Durchsetzung freiheitlicher Grundsätze sind beispielsweise für die FDP des Kantons Aargau keine Ausnahme. Auf Bundesebene lösen sie leider weniger Beifall aus. Sowohl der Bundesrat als auch die Mehrheit des Parlaments liessen und lassen sich in ihren Aktivitäten (trotz häufig anders lautender Lippenbekenntnisse) vom Wahn der unbegrenzten Möglichkeiten und vom Glauben an die staatliche Machbarkeit leiten. Mahner wurden allzu lange entweder als «Totengräber des Sozialstaates» verschrien oder von «Netten» in den eigenen bürgerlichen Reihen mitleidig belächelt. Ich danke deshalb auch jenen, die heute Versäumtes nachzuholen suchen, und wünsche ihnen Mut und Kraft zum Durchhalten.



Aarau, 31. März 1994

Hans Letsch

Zeitlose Grundsätze

Was zählt

Unter diesem Titel kommentiert die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Februar 1994 die Rede von Bundeskanzler Helmut Kohl am Parteitag der CDU in Hamburg u. a. wie folgt:

«Einen Parteitag mag es rühren, dass den Vorsitzenden beim schieren Gedanken an das Vaterland die Kraft der festen Stimme verlässt. Die Bürger aber – die frustrierten Arbeitslosen, die düpierten Unternehmer, die ausgebeuteten Steuerzahler, die als völkisch-unproduktiv abgestraften Kinderlosen – sie alle lassen sich nicht von den Emotionen eines Augenblicks leiten. Für sie zählt, was man auch von ihnen fordert: *Verantwortung, Vernunft und Leistung.*»

Ja und Nein zu unserem Staat¹

Im Wahljahr werden die bürgerlichen Parteien, insbesondere der Freisinn, dem Vorwurf ausgesetzt, sie seien «Staatsverketzerer», sie wollten unsern (Sozial-)Staat demontieren, sie würden ihn aushungern usw.

Es ist überflüssig zu betonen, dass staatliche Ordnung sein muss, und dass es dazu eine Verfassung, dass es Gesetze, eine Verwaltung und finanzielle Mittel braucht. Es ist aber auch nicht zu vermeiden, dass zwischen jenen, die staatliche Ordnung schaffen und durchsetzen (vor allem also den Politikern) einerseits, dem einzelnen Bürger andererseits sich ein *Spannungsfeld* öffnet. Daraus ergibt sich bereits eine erste Antwort.

1. Wir sagen *Ja* und sind überzeugt von der Notwendigkeit einer *staatlichen Ordnung*, einer Ordnung aber, welche

- breit abgestützt ist, sich also an die Grundsätze der *direkten Demokratie* hält; auch bei schwacher Stimmbeteiligung ist ein «Volks»-Entscheid besser als ein «Diktat aus Bern»;
- die im demokratischen Verfahren geschaffene *Rechtsordnung respektiert*, also den Rechtsstaat durchsetzt.

Deshalb sagen wir *Nein* zu allen Tendenzen, welche die direkte Demokratie schwächen (neue Bundesverfassung!) und unsern demokratischen Rechtsstaat mit illegalen Mitteln aushöhlen (Gewalt, Terror usw.).

Was aber soll *Inhalt* dieser demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung sein?

2. Wir wollen und sagen *Ja* zu einem *wohnlichen Staat*, einem Staat, der die Voraussetzungen schafft, damit sich der Einzelne in Frei-

¹ *Kurzreferat* anlässlich der Wahlveranstaltung der Vereinigten FDP/SVP in Rothrist am **18. Oktober 1983**.

heit entfalten kann, einem Staat, in dem die freiwillige Solidarität nicht mehr und mehr durch die vom Staat erzwungene Solidarität verdrängt wird. *Ja* also beispielsweise zu

- unserer «*schweizerischen Kleinwelt*» (Prof. von Salis) in Staat und Wirtschaft, d. h. zu einer föderalistischen Staatsordnung, einer von Klein- und Mittelbetrieben dominierten Wirtschaftsstruktur und zur Sozialpartnerschaft;
- ausreichenden und ausgewogenen *Bildungsmöglichkeiten*, einem *angemessenen Netz sozialer Sicherheit* und ärztlicher Versorgung – aber ohne der Gefahr der Schematisierung, der Nivellierung, der Perfektion und einem eigentlichen Kult des Kolossalen zu erliegen.

Das *Ja* zu einem solchen wohnlichen Staat erfordert deshalb wiederum ein *Nein* gegenüber

- der *Machtkonzentration* beim Zentralstaat bzw. der «Entmachtung» von Gemeinden und Kantonen (Bedeutung der Aufgabenteilung!) sowie gegenüber internationalem Grössenwahn (UNO, EG-Bürokratie u.a.);
- allen Bestrebungen, mehr Macht auf Regierung und Verwaltung zu verlagern sowie unser Miliz- durch ein Berufsparlament zu ersetzen, die «*sterile Betriebsamkeit*» in unsern Parlamenten noch zu verstärken und die Bürger- bzw. Frontnähe zu gefährden;
- jenen *staatlichen Machern*, die glauben, mit Gesetzen, Institutionen und immer mehr Geld eine heile Welt, Vollbeschäftigung und andere erstrebenswerte Ziele garantieren zu können (Beschäftigungsinitiative der Aargauer Sozialdemokraten!);
- *Forderungen* und Rechtsansprüchen, die *vergessen, dass alles, was der Staat verspricht und verteilt, zuerst erarbeitet und bezahlt sein will* (übertriebene angebliche «sichere soziale Sicherheit», «Recht» auf Arbeit, Wohnung, Bildung usw., Arbeitszeitverkürzung bei gleichem Lohn!).

3. Wir sagen deshalb auch *Ja* zu einem Staat, der zwar *günstige Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften* schafft, aber den Unter-

nehmern und den Sozialpartnern die Verantwortung für erfolgreiches Wirtschaften überlässt. Zu diesen vom Staat zu schaffenden Voraussetzungen gehören u. a. eine

- gut ausgebaute Infrastruktur im weitesten Sinn;
- intakte Rechtsordnung;
- ausgewogene Geldmengenpolitik;
- liberale Aussenhandelspolitik, vor allem aber ein
- günstiges Innovations- und Investitionsklima.

Gerade im Interesse eines günstigen Innovations- und Investitionsklimas, und damit der langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen und sozialer Sicherheit, darf der Staat die private Unternehmerinitiative nicht mehr und mehr lähmen und die Verantwortungen verwischen. Deshalb sagen wir *Nein* z. B. zu

- *neuen Fiskal- und Sozillasten*; nachdem wir allein dem Bund seit 1976 über 2,6 Mia Franken zusätzliche Einnahmen in Form von Steuererhöhungen verschiedenster Art zugestanden haben (Aushungerung des Staates!), brauchen wir jetzt eine Phase der Steuerruhe, die höchstens Umstrukturierungen, nicht aber eine Aufstockung von Lasten erträgt;
- sogenannten *staatlichen Impulsen* (Innovations-Risiko-Garantie, Förderung der praxisorientierten Forschung u.a.), welche zwar wie Zuckerbrot schmecken, aber die Karies des freien Unternehmertums fördern, leider aber auch von Unternehmern, nicht bloss von Politikern, gierig aufgenommen werden;
- *übereissenen, einseitigen und trügerischen Zugeständnissen an Arbeitnehmer, Mieter und Konsumenten*, die alle davon ausgehen, Unternehmer und Selbständigerwerbende seien von Hause aus schlecht, und generell: sie würden nach wie vor alles verkraften. Diese Zurückhaltung hat nichts zu tun mit kapitalistischer Ausbeutung. Sie orientiert sich auch nicht an Ideologien. Wir weisen den Vorwurf, Sozialabbau zu betreiben, zurück. Fakten beweisen das Gegenteil. Wir wollen unserm Land und unsern Bürgern, ganz gleich, wo und in welcher Stellung sie tätig sind, lediglich jene schmerzlichen Erfahrungen ersparen, die andere Länder machen mussten, Länder, die nicht «sozial» genug sein

konnten und gerade dadurch mehr und mehr in eine Sackgasse gerieten, aus der sie kaum noch einen Ausweg finden.

Zusammenfassend muss es deshalb unser Anliegen sein, unsere freiheitlich-föderalistische Staatsordnung, die direkte Demokratie und die Soziale Marktwirtschaft zu stärken. Unsere Forderung nach Konsolidierung unserer Sozialwerke, nach mehr Mass und Flexibilität in der Lohn- und Sozialpolitik, nach gezielterem Einsatz der verfügbaren Mittel bewirkt keine Demontage. Im Gegenteil: Sie entspringt der Überzeugung, dass nur so Wirtschaft und Staat wieder erstarren und langfristig tragen. Natürlich wollen wir nicht primär andere, die eine eigene Überzeugung haben, von unsern Grundsätzen und unserer Haltung überzeugen. Wir achten vielmehr ehrliche Überzeugungen, auch wenn sie sich mit den eigenen Auffassungen nicht decken. Aber wir sollten, mindestens in wichtigen Fragen, *unsere eigenen Reihen enger schliessen*, damit wir glaubwürdig bleiben oder wieder glaubwürdiger werden und so auf Unentschlossene ausstrahlen.

Ordnungspolitik als Reizwort¹

Einleitung

Vor einigen Jahren liess mich die Äusserung eines schweizerischen Wirtschaftsführers – als solcher sah er sich jedenfalls – aufhorchen. Als in einer wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung grundsätzliche Anliegen und spezifische Interessen aufeinanderprallten, verschaffte er sich mit der Bemerkung Luft, mehr und mehr empfinde er «Ordnungspolitik» als *Reizwort*. Erst vor wenigen Wochen verkündete ein anderer Wirtschaftsführer, mit ordnungspolitischen Bedenken «könne man weder regieren noch Arbeitsplätze schaffen». Ordnungspolitik also auch als *Schimpfwort*! Umgekehrt erschien vor genau zwei Jahren der Bericht einer vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzten Arbeitsgruppe «Ordnungspolitik». Dieser enthielt Vorschläge, wie für die Schweiz eine «attraktive Rahmenordnung» geschaffen und wie der beispielsweise von Gerhard Schwarz, Wirtschaftsredaktor der NZZ, immer wieder beklagten «ordnungspolitischen Verwahrlosung» entgegengetreten werden könne. Bisher geschah nicht viel. Ordnungspolitik also bloss als *Schlagwort*? Lassen Sie mich in einem ersten Teil versuchen, diesem Reizwort, Schimpfwort oder Schlagwort Inhalt zu geben. In einem zweiten Teil soll dann das, was sich in diesem Lande (insbesondere auf Bundesebene) tut, an den ordnungspolitischen Leitideen gemessen werden. Daraus – so hoffe ich – wird deutlich, was nötig wäre, um Standortvorteile, über die wir nach wie vor verfügen, zu erhalten und zu stärken, bzw. bereits verlorene Standortvorteile wieder zurückzugewinnen. Diese Folgerungen sind Inhalt des dritten Teils.

¹ *Referat* anlässlich der Tagung «Von der Vision zur Tat: Mühlebach baut auf die Zukunft» vom 20. Januar 1994.

1. Was heisst Ordnungspolitik?

Vorbemerkung

Es gibt keine allgemeingültige Definition für das, was schlechthin als Ordnungspolitik bezeichnet wird. Wer eine zentralistische, planwirtschaftliche Ordnung anstrebt, wird den Begriff anders umschreiben als der, dessen Leitbild eine freiheitliche, marktwirtschaftliche Staats- und Wirtschaftsordnung ist. Es sind individuelle Wertvorstellungen, von denen es abhängt, was jemand unter Ordnungspolitik versteht. Was ich im folgenden sage, ist deshalb Ausdruck meiner persönlichen, freiheitlich geprägten Staats- und Wirtschaftsphilosophie.

Zum Begriff

- *Ordnungspolitik ist mehr als Wettbewerbspolitik.* Markt und Wettbewerb genügen nicht. Ordnungspolitik ist auch mehr als die Privatisierung von Staatsbetrieben oder der Verzicht auf Handelsbeschränkungen irgendwelcher Art.
- *Ordnungspolitik umfasst alles Denken und Handeln, das auf die Schaffung eines umfassenden freiheitlichen Ordnungssystems in Wirtschaft und Staat gerichtet ist.* Die menschliche Freiheit ist unteilbar, und deshalb bedingen sich wirtschaftliche und politische Freiheit gegenseitig. Staatliche und wirtschaftliche Ordnungen müssen in ihren Grundsätzen übereinstimmen.
- *Unteilbar sind aber auch Freiheit und Verantwortung.* Wer sich zu einem umfassenden freiheitlichen Ordnungssystem bekennt und Freiheit für sich beansprucht, übernimmt gleichzeitig die Verpflichtung, mit dieser Freiheit verantwortungsbewusst umzugehen, und zwar gegenüber dem Mitmenschen, der Um- und Nachwelt gleichermaßen.
- Daraus leiten sich auch *Aufgaben und Grenzen des Staates* ab: Er soll primär die Voraussetzungen für die freie Entfaltung des

Einzelnen schaffen (das sind die sogenannten Rahmenbedingungen, zu denen insbesondere Ordnung und Sicherheit im Innern und nach aussen sowie eine zeitgemässe Infrastruktur im weitesten Sinn gehören). Darüber hinaus soll der Staat Missbräuchen der Freiheit wehren und gezielte Hilfe an unverschuldet in Not geratene Mitbürger bieten. Aber wohlverstanden: «Begründungsbedürftig ist nicht die Freiheit, sondern deren Beschränkung» (R. Rhinow). Risiken der Freiheit sind geringer als die Gefahren einer machtbesessenen, reglementierungssüchtigen Bürokratie.

Wichtige Merkmale

- Dementsprechend gehören *im wirtschaftlichen Bereich Markt und Wettbewerb* zu den wichtigsten Promotoren für wachsenden und breit gestreuten materiellen Wohlstand. *Freie Preisbildung, angemessene Gewinne, Privateigentum, Vertragsfreiheit und Sozialpartnerschaft* sind weitere tragende Pfeiler einer funktionsfähigen Wirtschaftsordnung.
- *Im politischen Bereich* schaffen die *direkte Demokratie*, der *Föderalismus* (d.h. die starke Stellung von Gemeinden und Kantonen) sowie das *Milizsystem* beste Voraussetzungen für die freie Entfaltung des Einzelnen, für Dezentralisierung der staatlichen Macht sowie für die möglichst bürgernahe Ausgestaltung der vom Staat erwarteten Leistungen.

Einige grundsätzliche Ungereimtheiten (konkrete Beispiele folgen in Ziff. 2) sollen zeigen, was sich mit Ordnungspolitik, wie ich sie verstehe, nicht verträgt:

- Eine *hohe Staats- und Fiskalquote* zeigt an, dass ein grosser Teil der privat erarbeiteten Mittel (Einkommen, Vermögen, Erträge, Kapital) der freien Verfügbarkeit entzogen, vom Staat abgeschöpft und nach eigenen Gesetzmässigkeiten durch irgendwelche Kanäle umgeleitet und umverteilt werden.
- *Subventionen* lenken Produktion und Dienstleistungen von den Wegen ab, die der Markt weist. Sie verzerren den Wettbewerb,

zementieren Strukturen, lähmen den Leistungswillen und die Eigenverantwortung, fördern die Anspruchsmentalität und führen zu Einkommensumverteilungen.

Exkurs

Bundesrat Koller hat in der ausserordentlichen Frühjahrs-session 1993 im Zusammenhang mit der Beratung der Swisslex-Vorlagen im Nationalrat erklärt: «Die EG steht ordnungspolitisch – alles in allem genommen, vor allem wenn wir das Wettbewerbsrecht ansehen – mindestens so gut da wie unsere schweizerische Rechtsordnung» (Sten. Bull. NR S. 721). Was das Wettbewerbsrecht anbetrifft – vielleicht; «alles in allem genommen» – sicher nicht! Vielmehr ist die heutige EU interventionistisch (Industriepolitik), sozialistisch (Sozialrechte und Sozialschutz), zentralistisch und bürokratisch (Kompetenzen der EG-Kommission, von direkter Demokratie gar nicht zu reden). Sie schliesst den «Wettbewerb der Systeme» aus und schottet sich gegenüber der übrigen Welt sogar protektionistisch ab. Die ordnungspolitischen Bedenken gegenüber der EU, insbesondere den Geist von Maastricht, entspringen nicht engstirnigem, kleinkariertem, hinterwäldlerischem Denken. Sie kommen in zahlreichen kompetenten und auf Erfahrung beruhenden Äusserungen, beispielsweise in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, den Orientierungen der Ludwig-Erhard-Stiftung in Bonn, aber auch in der NZZ zum Ausdruck. Etwas vom besten und konzentriertesten hat in der «Finanz und Wirtschaft» vom 30. Oktober 1993 Gerd Habermann, Dozent an der Universität Bonn und Leiter des Unternehmerinstituts der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer in Bonn, geschrieben («Der sinkende Stern von Maastricht»). Bemerkenswert sind aber auch die Äusserungen des bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber in der FAZ vom 3. November 1993. *Was Bundesrat Koller sagte, ist eine sprachliche Verwirrung mit fatalen politischen Auswirkungen.*

- Ein generelles *Kartellverbot* mag wettbewerbspolitisch konsequent erscheinen, steht jedoch im Widerspruch zum Grundsatz der Vertragsfreiheit und ist deshalb ordnungspolitisch nicht vertretbar. Das dem schweizerischen Recht eigene Missbrauchsprinzip genügt.
- *Sozialrechte*, wie ein Recht auf Arbeit, Bildung, Wohnung usw., sowie ein überspitzter *Sozial- und Familienschutz* (oft als Familien-Förderung getarnt) wecken Illusionen, lähmen die Eigenverantwortung und erfordern ein Übermass an Steuern, Abgaben und Bürokratie.
- Schliesslich entsprechen die bloss *repräsentative Demokratie* sowie *zentrale und bürokratische Entscheidungsträger* den ordnungspolitischen Anforderungen nicht. Sie vertrauen allzusehr auf «Übermenschen», die selbstlos für andere denken und handeln, und solche gibt es nicht. Beamte, Magistraten und Parlamentarier mögen guten Willens, teils sogar kompetent sein; sie bleiben aber Menschen «wie du und ich». Sie verdienen nicht als einzige die Qualifikation verantwortungsbewusst und haben keinen Anspruch, in wichtigen Fragen abschliessend die jeweils «sachlich beste» Lösung zu treffen. Bevormundung und abschätzig Qualifikationen an die Adresse freier und mündiger Bürger durch eine sich oft überschätzende, ja arrogante «élite de la nation» lassen sich mit der Freiheit und Würde des Menschen nicht vereinbaren. *Direkte Demokratie und Föderalismus sind im Rahmen eines umfassenden freiheitlichen Ordnungssystems unverzichtbar.*

2. Unser Weg in den «Morast der Mitte»

Dank einer während Jahren relativ konsequenten Ordnungspolitik verfügte die Schweiz lange Zeit, teils heute noch, über beträchtliche *Standort-*(nicht bloss Wettbewerbs-) *Vorteile* gegenüber andern Staaten: Persönliche Freiheit und Verantwortung, Markt und Wettbewerb, direkte Demokratie und Föderalismus werden als wichtige *Ordnungs-Prinzipien* weitgehend akzeptiert. Mit mehr

Konsequenz in der Durchsetzung – es wird darauf zurückzukommen sein – lässt sich vermeiden, dass angekratzte Eckpfeiler unseres Ordnungssystems bersten und brechen. *Politische Stabilität*, *Sozialpartnerschaft* sowie *Rechtssicherheit* sind ebenfalls angeschlagen, bleiben aber aus der Sicht anderer beneidenswert. *Arbeitslosigkeit* und *Staatsverschuldung*, aber auch die *Staats- und Fiskalquote* sind zu hoch geworden, aber immer noch tiefer als in andern Ländern, sogar in EU-Staaten. Das Vertrauen in unsere *Währung* ist intakt. Ebenso brauchen Ausbildung, Forschung und Entwicklung Vergleiche nicht zu scheuen.

Immer mehr büssen wir indessen solche Vorteile ein, und zwar nicht wegen höherer Gewalt, sondern aus eigenem Verschulden. Es sind zudem nicht nur – häufig nicht einmal primär – rote oder grüne Gruppierungen, sondern es sind die auf Bundesebene nach wie vor bürgerlich dominierten Entscheidungsgremien, welche *die ordnungspolitische Verwahrlosung* Schritt um Schritt vorantreiben. Einige Beispiele:

Finanz- und Steuerpolitik

Das beste Spiegelbild des Glaubens an die staatliche Machbarkeit bietet die Entwicklung der *Bundeseinnahmen und Bundesausgaben*. Was sich schon lange angebahnt hat und von einigen wenigen Rufern in der Wüste klar und unverdrossen kritisiert wurde, sollte heute von jedem, der nicht auf beiden Augen blind ist, endlich eingesehen werden: *Wir haben über die Verhältnisse gelebt*. Die Fiskaleinnahmen des Bundes sind dank einer grenzenlosen Opferbereitschaft und Geduld der Steuerzahler unaufhaltsam und weit stärker als teuerungsbedingt angestiegen, und zwar auch in Zeiten der Rezession. Wer heute von leeren Kassen spricht, weiss nicht, was er sagt, oder er täuscht und lügt bewusst. Die massiv angestiegenen Schulden sind nicht auf knappen Mittelzufluss zurückzuführen, sondern auf eine verantwortungslose Ausgabenpolitik. Die Bundesausgaben hielten nämlich mit dem Mittelzufluss nicht bloss Schritt, sondern rannten diesem – vor allem in den letzten Jahren – ganz einfach davon.

Sozialpolitik

Eine entscheidende Ursache für die katastrophale Entwicklung des Bundeshaushaltes ist die Expansion der Ausgaben für *soziale Wohlfahrt*. Der Bund ist zu einer Umverteilungsbürokratie degeneriert, die Prof. Wittmann kürzlich treffend als «organisierte Verantwortungslosigkeit» bezeichnet hat. Bundesrat und Parlament haben mit ihrer sozialen Giesskannenpolitik den Willen zur Eigenverantwortung auf breiter Front untergraben und einen Gemischtwarenladen aufgebaut, von dem Walter Kannengiesser schreibt: «Das Angebot der Sozialpolitik macht inzwischen einem Warenhauskatalog Konkurrenz: Wer sucht, der findet.»

Wirtschaftspolitik

Verstösse gegen ordnungspolitische Grundsätze in der Wirtschaftspolitik erfolgten und erfolgen beispielsweise mit Massnahmen zur *Preisüberwachung* (der neue Preisüberwacher versteht sich sogar als «Gewissen der richtig verstandenen Konkurrenz im Markt»!), zur *Förderung des Wohnungsbaus*, zur vermeintlichen Normalisierung auf dem *Boden- und Immobilienmarkt*, zur Stützung der Beschäftigung mit *Arbeitsbeschaffungs- und Impulsprogrammen*, aber auch mit den stets wachsenden Krediten zur Förderung der sogenannten *praxisorientierten Forschung*. Unverständlich sind aber auch die anhaltenden Versuche, ein eigentliches *Stabilitätsgesetz* zu schaffen, das dem Bund weitere Kompetenzen zur Wirtschaftsförderung einräumen würde, sowie der zur Zeit in der Vernehmlassung stehende Gesetzesentwurf «zur *Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Standortsattraktivität*» (vgl. NZZ vom 9./10. Oktober 1993).

Staatspolitik

Der Trend zur ordnungspolitischen Verwahrlosung zeigt sich indessen nicht bloss in der Finanz-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, sondern auch in der staatspolitisch bedenklichen *Lust an der Macht*

und sterilen Betriebsamkeit auf dem parlamentarischen Parkett. Politiker fühlen sich als Weltverbesserer und täuschen, vom Glauben an die staatliche Machbarkeit getrieben, Kreativität vor, ohne danach zu fragen, ob das Neue, das sie fordern oder schaffen, wirklich nötig und besser sei als das Bestehende, und ob es einem echten Bedürfnis ihrer Wähler und Mitbürger entspreche. Deshalb fehlt dann häufig der Respekt vor dem letzten Wort des Souveräns, der das eine Mal als klug, das andere Mal als schlecht informiert und verantwortungslos qualifiziert wird.

Angesichts dieser ordnungspolitischen Verwahrlosung ist jetzt ein eigentlicher Aufbruch gefordert.

3. Aufbruch

Entscheidend sind nicht primär institutionelle Reformen irgendwelcher Art, auch nicht neue Regulierungen zwecks Deregulierung, oder mehr Geld für die Bundeskasse, und was sonst an «Rezepten» herumgeboten wird. Entscheidend ist vielmehr jenes *Umdenken*, das Kurt Eichenberger wie folgt umschrieben hat: «Das Staatliche zu reduzieren und in festere Grenzen zurückzuziehen, wäre das Unerhörte einer *restaurativen Revolution*.» Unser *Ziel* ist auf der einen Seite die Stärkung von Freiheit und Eigenverantwortung, von Leistung und Innovationskraft. Aufgerufen dazu sind vorab die *Unternehmer und Sozialpartner*. Von den Unternehmern muss erwartet werden, dass sie sich umfassend verantwortlich wissen, also gegenüber den Kapitalgebern, den Mitarbeitern sowie der Nach- und Umwelt gleichermaßen. Sie sollen nicht jammern und nicht auf staatliche Impulse warten oder sogar solche fordern. Äussere Schwierigkeiten sind als Chance zu noch höherer Produktivität und unablässigen Innovationen zu nutzen. Wie sagte doch ABB-Konzernchef Barnevik: «Gewinnen werden nicht jene mit den besten politischen Beziehungen, sondern jene, die am kostengünstigsten produzieren.» Die Sozialpartner ihrerseits müssen Verständnis für die betrieblichen Möglichkeiten und Grenzen aufbringen sowie das vertretbare Mass finden.

Auf der andern Seite hat sich der *Staat* auf seine prioritären Aufgaben zu konzentrieren. Das bedeutet insbesondere dreierlei:

Erstens

Wenn «das Staatliche reduziert und in festere Grenzen zurückgezogen wird», so ist der Weg frei für eine *markante Eindämmung des Ausgabenwachstums* und den vorläufigen *Verzicht auf weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen*. Das sogenannte *Sanierungsprogramm* des Bundesrates zeigt indessen, dass wir noch nicht soweit sind. Es ist ungenügend und Ausdruck kraftloser Resignation. Selbst dann, wenn alle darin vorgesehenen Massnahmen auf der Ausgabenseite durchgesetzt würden, steigen die Bundesaussgaben in den nächsten Jahren munter weiter, nämlich im Durchschnitt bis 1997 um jährlich über fünf Prozent! Eine Regierung und ein (bürgerlich dominiertes) Parlament, das solche Augenwischerei betreibt, frönt weiterhin dem Glauben an die staatliche Machbarkeit. Sprüche wie «zu Tode sparen» oder «Demontage des Sozialstaates» sind ganz schlicht und einfach dumm – auch wenn sie von Bundesräten stammen. Bei einer solchen Mentalität helfen Steuererhöhungen nicht – im Gegenteil: Sie öffnen die Schleusen noch weiter.

Zweitens

Zu den *chirurgischen Eingriffen in unsern aufgeblasenen Sozial- und Interventionsstaat* sowie der entsprechenden *Entschlackung unserer Gesetzesmaschinerie* gehören beispielsweise die Abkehr vom Giesskannensystem in der Sozial- und Subventionspolitik, die Lockerung bzw. Aufhebung von Index-Automatismen aller Art, der vorläufige Verzicht auf den weiteren Ausbau unserer Sozialversicherungen und auf die Verankerung sogenannter Sozialrechte in der Bundesverfassung, aber auch der Bruch mit unzeitgemässen Privilegien im öffentlichen Dienst, verbunden mit einer konsequenten Durchforstung der öffentlichen Verwaltung und der Bundesbetriebe. Ferner sind überflüssige Bundesämter (wie z. B. das Bundesamt für Konjunktur, Kultur u. a.) aufzuheben. Wenn frei-

sinnige National- und Ständeräte heute sogar ein neues Bundesamt für Sport fordern, so sollten sie die Partei wechseln oder – wie es einer der Motionäre inzwischen getan hat – zurücktreten!

Drittens

Wer sich bewusst ist, dass sich Wirtschafts- und Staatsordnung ergänzen müssen, wird sorgsam darüber wachen, dass *Föderalismus und direkte Demokratie* im Kern unangetastet bleiben. Sie dürfen nicht sanft und leise ausgehöhlt werden. Dazu gehört auch die Einsicht, dass wir gerade im Falle eines Beitritts zur EU diesbezüglich einen Preis zu bezahlen hätten, der zu hoch ist. Demokratie, wie sie die Mehrzahl der EU-Staaten verstehen, ist nur ein Abganz dessen, was zu einem umfassenden freiheitlichen Ordnungssystem gehört. Mündige Bürger wollen und sollen in wichtigen Sachfragen das letzte Wort haben. Deshalb genügt die repräsentative Demokratie nicht.

Schlussbemerkungen

Im Rahmen einer umfassend verstandenen ordnungspolitischen Renaissance haben zweifellos «Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung» ihre Bedeutung. Diese Begriffe dürfen aber nicht eng verstanden werden. Wenn zwecks Deregulierung neu reguliert wird, ist Vorsicht geboten. Besser ist Streichen. Wenn Liberalisierung sich in mehr Wettbewerb erschöpft und zu diesem Zweck ein Kartellverbot, staatliche Preisüberwachung und ein Bundesamt für Wettbewerb gefordert werden, so sind wir auf dem Holzweg. Wenn mit Privatisierung «nur» der Übergang von staatlichen zu privaten oder gemischtwirtschaftlichen Aufgabenträgern gemeint ist, begnügen wir uns mit Stückwerk. *Privatisierung muss in der Rückführung der überbordenden kollektiven in die vorher beschnittene private Verantwortung bestehen.* Parallel dazu ist die Rückgewinnung persönlicher Freiheiten aus den Fesseln staatlicher Bevormundung auf der ganzen Linie durchzusetzen. Viele mögen den Eindruck haben, der Sozialismus sei gestorben. Die *schleichende Sozialisierung*

aber schreitet munter voran – nicht weil «Rote» und «Grüne» ihren eigenen Grundsätzen treu bleiben, sondern weil allzu viele «Nette» in unsern sogenannten bürgerlichen Reihen unsere Grundsätze verleugnen. Dem Abgleiten in den «Morast der Mitte» (W. S. Schläm) gilt es, mit konsequentem ordnungspolitischem Denken und Handeln entgegenzutreten. In dieser Haltung hat Ludwig Erhard, der geistige Vater und Realisator der Sozialen Marktwirtschaft, die Zukunft der BRD nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut. Er war Visionär und schritt zur Tat. Wenn wir – die Schweiz als Staat und die Mühlebach AG als Unternehmen – dieselben Grundsätze durchsetzen, dann steht auch unsere Zukunft auf tragfähigem Grund.

Staat ohne Diener?¹

Gedanken zur Führung in der Demokratie

Ausgangspunkt

- Das Buch von Hans Herbert von Arnim «Staat ohne Diener» (1993) bezieht sich auf die Situation in der BRD mit der repräsentativen Demokratie.
- Es enthält aber auch viel Anregendes für die Schweiz mit der direkten Demokratie; das, obwohl es bei uns viele treue und gute Staats-Diener im weitesten Sinn und besten Sinn des Wortes gibt, und zwar auf allen Stufen (Beamte, Magistraten, Parlamentarier, Politiker schlechthin).
- *Das grundsätzliche Problem* wird mit dem Untertitel von Arnim angedeutet: «Was schert die Politiker das Wohl des Volkes?» Was sich hinter dieser Frage verbirgt, umschreibt der Autor u. a. wie folgt:

«Statt für die Sache interessieren sich immer mehr Politiker vornehmlich für ihre Position und die Verbesserung ihres Status bei gleichzeitiger Abschottung gegen alle Konkurrenz, die ihre Kreise stören könnte. Es dominiert das Eigeninteresse an Macht, Posten und Stellen, und das führt ... dazu, dass die Diener sich zu Herren aufschwingen.»

«Die Politiker und die politische Klasse entfernen sich von den Bürgern, wobei der Bürgerferne der Politik die Politikverdrossenheit der Bürger entspricht.»

Es wäre für einen Schweizer anmassend, die Aussagen von Arnim zu werten. Was uns aber interessieren muss, ist die Frage: *Wie steht es diesbezüglich in der Schweiz?*

¹ *Referat* anlässlich der Generalversammlung der Aargauischen Vaterländischen Vereinigung vom **18. Januar 1994**.

I. Wer regiert die Schweiz?

1.1. Der Verfassungsauftrag

Art. 71 der Bundesverfassung sagt es klar: «Unter Vorbehalt der Rechte des Volkes und der Kantone ... wird die oberste Gewalt des Bundes durch die Bundesversammlung ausgeübt.» Zwei Institutionen also sind es, welche der «Gewalt» von Bundesbehörden Schranken setzen, nämlich die *direkte Demokratie* und der *Föderalismus*. Bemerkenswert ist ferner, dass die dergestalt eingeschränkte oberste Gewalt nicht etwa dem Bundesrat, sondern der Bundesversammlung zusteht. Sie verfügt nach dem Willen der Verfassung über die (wenn eben auch begrenzte) politische Macht in diesem Land. Die Frage stellt sich, wie das Parlament diese seine Macht genutzt und «das Wohl des Volkes» wahrgenommen oder vernachlässigt hat.

1.2. Entwicklungstendenzen

a) Wenn wir uns auf die Nachkriegszeit beschränken, besteht das *entscheidende Merkmal* darin, dass die Schweiz ein Staat wurde, in dem sich «gut leben lässt», und zwar – insbesondere verglichen mit andern Staaten – bezüglich Bürgerrechten, materiellem Wohlstand, Sicherheit, kurz – soweit der Staat überhaupt dazu beitragen kann –: der «Lebensqualität». Immer mehr und deutlicher sichtbar haben wir aber *unsern Staat überfordert*. Insbesondere im Parlament wurden oft Prioritäten gesetzt, die wenig Bürgernähe verrieten. Natürlich hat auch der *Souverän* in der Verfassung *Grundsätze* aufgestellt und dem Gesetzgeber *Aufträge* erteilt. Die *Ausführung*, und damit das *Mass* oder eben die *Masslosigkeit*, obliegen aber überwiegend dem *Gesetzgeber*, und damit dem Parlament.

– *Ein Stimmungsbild schon aus den 70er Jahren*: Unter dem Titel «Ein Staat, den der Bürger nicht will», schrieb die Appenzeller Zei-

tung vom 10. Juni 1977 im Zusammenhang mit der ersten Mehrwertsteuervorlage u. a. :

«Solange der Bund seine mehr als grosszügige Ausgabenwirtschaft dank der Hochkonjunktur durch steigende Einnahmen zu decken vermochte, hat sich der Bürger, der ja vom spendefreudigen Bund in mancher Hinsicht profitieren durfte, wenig um die grundsätzliche Gestaltung dieses Staates gekümmert; er liess den Staat nach dem Willen der vier konkordierenden Bundesratsparteien unablässig, und wenn er gefragt wurde, mehrheitlich zustimmend in Richtung sozialer Leistungsstaat wachsen und mit diesem Staat einen entsprechenden Gesetzes- und Verwaltungsapparat. Heute jedoch ist dieser bürgerliche, dieser eher konservative, dieser solide und jeder ideologischen Schwärmerei abholde Schweizer Bürger aufgeschreckt. Was ihm von links als sozialer Leistungsstaat angepriesen und von den eigenen bürgerlichen Fraktionen in der Regel recht mühelos verkauft wurde, will ihm nicht mehr recht gefallen; der soziale Leistungsstaat will sich ihm mehr und mehr als autonom gewordener Verwaltungsstaat entpuppen, der nach dem Parkinsonschen Gesetz immer mehr Geld verschlingt, nicht nur um es umzuverteilen, sondern auch um seinen eigenen Apparat zu unterhalten. So fragt sich denn heute dieser Bürger allen Ernstes, ob er diesen Staat je so gewollt habe, wie er sich ihm heute präsentiert.»

- *Seither* fehlte es nicht an *Rufern in der Wüste*, deren Warnungen aber in den Wind geschlagen oder überhaupt nicht beachtet wurden.
- Erst *heute* werden (wenn überhaupt!) die *Überforderungen* einerseits, *falsche Prioritäten* andererseits, breiteren Kreisen bewusst.

b) *Die Überforderung des Staates* zeigt sich beispielsweise in

- einem *aufgeblähten Sozial- und Interventionsstaat* («organisierte Verantwortungslosigkeit»; «das Angebot der Sozialpolitik macht einem Warenhauskatalog Konkurrenz: wer sucht, der findet»);
- der *steigenden Staats- und Fiskalquote und der wachsenden Staatsverschuldung*;
- der immer dichterem *Gesetzesflut* i. w. S. mit Schikanen für den Bürger.

c) *Die Führungsschwäche* wird insbesondere sichtbar in der unzureichenden Wahrnehmung prioritärer Regierungsaufgaben, wie

- *der zügellosen Aufblähung des Verwaltungsapparates im Bund*, wo trotz gesetzlichem (!) Auftrag zur Personalplafonierung und sogenannten EFFI-Programmen der Personalbestand anhaltend steigt;
- der bisher vernachlässigten Bekämpfung der Kriminalität, der *nicht mehr gewährleisteten inneren Sicherheit* sowie der bedrohten äusseren Sicherheit;
- *der Diskrepanz zwischen Worten und Taten* dort, wo sinnvolle Konzepte, beispielsweise zum Ausbau der Infrastruktur, vorliegen, der Wille zur Durchsetzung aber fehlt (z. B. Gesamtverkehrskonzeption).

1.3. Ursachen und Gefahren

a) *Die Wurzeln* dieser Entwicklung (also einerseits Überforderung, andererseits Ohnmacht, die beide dem «Wohl des Volkes» abträglich sind) liegen primär im *Wertewandel* der Nachkriegszeit. Innere und äussere Sicherheit erschienen als selbstverständlich und werden heute vernachlässigt. Dafür wird vom Staat gefordert, dass er die soziale Wohlfahrt im weitesten Sinn mehr und mehr ausbaue sowie die Infrastruktur möglichst zum Nulltarif zur Verfügung stelle. Sogar Unternehmer, die zwar bei ruhiger See auf ihre Freiheit und Verantwortung pochen, rufen bei ersten Sturm böen nach der rettenden Hand des Staates. Aufgrund dieses Erwartungsdrucks überboten und überbieten sich nun aber die Politiker mit Versprechungen und *Geschenken*, ohne zu realisieren, *dass kein Manna vom Himmel fällt*. Sie frönen dem *Glauben an die staatliche Plan- und Machbarkeit* sowie der Perfektion und verfallen – oft sicher in gutem Willen – dem Wahn der unbegrenzten Möglichkeiten. Sie verlieren das Mass. Gleichzeitig erliegen Politiker leicht *der Lust an der Macht* und einer fatalen Profilierungs-Neurose. So schreibt John Kenneth Galbraith:

«Die Nähe zur Macht und die unmittelbare Machtausübung fördern die Entwicklung eines autosuggestiven Selbstwertgefühls. In keinem

andern Bereich der menschlichen Existenz steht so viel Eitelkeit auf dem Spiel. ... Die Liebe zur Macht ist die Liebe zu uns selbst. Daraus ergibt sich, dass Macht nicht nur zur Durchsetzung eigener Interessen, Wertvorstellungen oder politischer Ziele erstrebt wird, sondern auch um ihrer selbst und der emotionalen und materiellen Befriedigung willen, die ihr Besitz und ihre Ausübung vermitteln.»

Diese «Lust an der Macht» wird von Regierenden und Parlamentariern oft sogar offen zugegeben (so z. B. von alt Bundesrätin Kopp, Ständerat C. Schmid). Das daraus erwachsende Macht-Streben wiegt viel schwerer als die angebliche Komplexität der Probleme, die einen verstärkten Führungsanspruch begründen sollen.

b) Macht- und Prestige-Streben begünstigen eine weitere Tendenz, die nicht primär «das Wohl des Volkes», sondern die eigene Position im Auge hat. Ich meine den *Machtanspruch des «Kartells der Bundesratsparteien»*. Es ist Mode geworden, dass dieses Kartell für sich in Anspruch nimmt, *die jeweils «sachlich beste Lösung»* zu treffen. Diese muss dann – koste es, was es wolle – vom Souverän akzeptiert werden. Stimmt dieser zu, ist er weise und gut informiert; stimmt er nicht zu, ist er dumm, überfordert oder ewig-gestrig (vgl. z. B. die widersprüchliche Qualifikation des Souveräns durch Bundesrat Stich nach der Abstimmung über die Mehrwertsteuervorlagen vom Juni 1991 und November 1993!). In dieser Haltung spiegelt sich *ein Führungs-Anspruch, der mit meinem Demokratie-Verständnis unvereinbar ist*. Es scheint, dass unsere «classe politique» vergessen hat, was Cicero schrieb:

«Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut sind, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.»

c) Wie sehr auf Bundesebene gegen diesen Grundsatz verstossen wurde, zeigen zahlreiche «*Sternstunden unserer direkten Demokratie*», in denen der Souverän anders und – wie wir aus zeitlicher Distanz feststellen dürfen – weiser entschieden hat als unsere «*élite de la nation*». Ich erwähne als Beispiele die Ablehnung

– zahlreicher überrissener Steuervorlagen, deren Annahme nicht etwa zu einer Gesundung des Bundeshaushaltes geführt, son-

- dern die Ausgabeneuphorie noch mehr angeheizt hätte, so dass unsere Staats- und Fiskalquote noch stärker gestiegen wäre;
- einer unnötigen Mutterschaftsversicherung als Ausdruck masselosen sozialstaatlichen Denkens;
 - einer Innovations-Risiko-Garantie als Ausdruck des verfehlten Glaubens an staatliche Innovations- und Wirtschaftsförderung;
 - der sogenannten Parlamentsreform als erster Schritt zu einem Berufsparlament;
 - des Beitritts zum EWR als erster Schritt zur Einbindung in die EU.

u. a.

Bedenklich ist nur, dass Bundesrat und Parlament oft mit *Trotzreaktionen* und Neuauflagen durch die Hintertür auf solche Entschiede des Souveräns reagieren, und dass sie so, professionell und nachhaltig unterstützt durch einen Teil der Medien, einen verhängnisvollen *Zermürbungsprozess* einleiten sowie der Politik-Verdrossenheit Vorschub leisten.

Sternstunden der direkten Demokratie verlieren auch dadurch nicht an Glanz, dass die Stimmbeteiligung oft tiefer ist, als wir gerne möchten. Das Ergebnis von Volksabstimmungen ist nämlich selbst bei tiefer Stimmbeteiligung repräsentativer als der Entschcheid von etwas über 200 Abgeordneten, die wähnen, die Weisheit für sich gepachtet zu haben.

d) Worauf aber ist die *Diskrepanz zwischen Bundesrat und Parlament einerseits, dem Souverän andererseits*, zurückzuführen? Neben andern Ursachen scheint mir entscheidend, dass das Gros der Bürger auch heute noch «eher konservativ, solide und jeder ideologischen Schwärmerei abhold ist» (wie es im zitierten Beitrag der Appenzeller Zeitung hiess). Demgegenüber sucht «das Bundeshaus» (wo Verwaltung, Regierung, Parlament und Medien unter einem Dach vereint sind!) stets Neues, sogenannt Fortschrittliches, ohne zu fragen, ob dieses Neue auch wirklich nötig und besser sei als Bewährtes, und ob es einem echten Bedürfnis, eben dem «Wohl des Volkes» entspreche. Daraus erwächst dann auch jene «sterile Betriebsamkeit» (so Kurt Eichenberger) auf dem politischen Parkett,

die an die Worte des römischen Philosophen Cassiodor erinnert:

«Obwohl sie nichts tun, könntest du meinen, sie seien dauernd beschäftigt!»

Warum aber tragen die Repräsentanten dieser eher konservativen Volksmehrheit eine solch dynamische Entwicklung mit? *Warum sind unsere sogenannten bürgerlichen Parlamentarier häufig nicht bloss Mitläufer, sondern sogar Initianten dieser «sterilen Betriebsamkeit»?* (Jüngstes Beispiel: Motion zur Schaffung eines Bundesamtes für Sport!) Die Antwort liegt auf der Hand: Sie ziehen die Kollegialität, die Konkordanz, den Kompromiss, der Vertretung klarer Positionen vor. Vielleicht wollen sie einfach «Nette», keine Spielverderber, sein und den Medien gefallen. Vielleicht versprechen sie sich von ihrer versöhnlichen Haltung die Hilfe anderer, wenn es um die Durchsetzung ihrer persönlichen Interessen geht (ein Präsidialamt, einen Sitz in der Delegation des Europarates oder was es auch sei). Sicher: Wir wollen und dürfen nicht «mit dem Feuer Polarisierung der Gegensätze spielen. Wir wissen alle, dass es Demokratie ohne Kompromiss nicht gibt. *Aber es muss ein Kompromiss zwischen Positionen sein, nicht der Kompromiss als Position*» (Karl Schmid). Und genau an diesem Demokratieverständnis fehlt es dem grossen Teil unserer bürgerlichen Parlamentarier. Sie schliessen zu früh und zu leicht Kompromisse, die dann meistens weit links der Mitte liegen und oft in Volksabstimmungen nicht mehrheitsfähig sind. Besonders anfällig scheint in letzter Zeit nicht mehr bloss die CVP, sondern auch die FDP der Schweiz zu werden. Der neuerdings von der CVP proklamierte Weg von der «dynamischen Mitte» zur «Zentrumspartei» wird daran kaum etwas ändern. Die FDP ihrerseits wählt den «radikalen Mittelweg» – was immer das auch heissen möge! Als fatal empfinde ich, dass diese Partei nicht einen engeren Schulterschluss zur SVP sucht, die noch am konsequentesten (wenn vielleicht auch nicht immer mit dem gepflegtesten Stil) freiheitliche Grundsätze vertritt, sondern dass der schweizerische Parteipräsident nichts Gescheiteres weiss, als die SVP mit dem Hinweis auf eine Lappalie lächerlich zu machen: «Wir haben keine Zeit, um Statistiken zu fälschen» – rief er an der letzten Delegiertenversammlung vom 15. Januar 1994

aus. Ich wünschte mir, dass die FDP keine Zeit hätte, um den Beitritt unseres Landes zur heutigen EU auch nur als Option offenhalten zu wollen!

Wie sind im Lichte dieser Entwicklungstendenzen aktuelle Reformbestrebungen zu beurteilen?

2. Gedanken zur aktuellen «Reformitis» auf Bundesebene

2.1. Grundsätzliches

Reformbestrebungen müssen sich an *Zielen* orientieren. Wer dem Staatssozialismus huldigt, wird eine starke Führung, kollektive Verantwortung, verbunden mit einschneidenden Freiheitsbeschränkungen, fordern. Wer demgegenüber *eine freiheitliche Staats- und Wirtschaftsordnung* anstrebt, wird sich einsetzen für

- die Stärkung der persönlichen und unternehmerischen Freiheit und Verantwortung gleichermaßen;
- Markt und Wettbewerb, verbunden mit gezielter sozialer Hilfe anstelle der kollektiven Verantwortung mit Sozialrechten, Staatsinterventionen und der staatlichen Giesskanne;
- direkte Demokratie, Föderalismus und Milizsystem als Schutz gegen die Arroganz der Macht und Machtmissbrauch.

Zur Durchsetzung einer solchen Ordnungspolitik ist insbesondere ein *Umdenken* nötig. Kurt Eichenberger umschreibt es wie folgt:

«Das Staatliche zu reduzieren und in festere Grenzen zurückzuziehen, wäre das Unerhörte einer restaurativen Revolution. Es wäre eine soziale Askese, die nur real würde aufgrund einer Verinnerlichung des Menschen.»

Wer heute beispielsweise ein «Moratorium» für den weiteren Ausbau unseres aufgeblähten Sozialstaates fordert, betreibt nicht eine «erbärmliche Politik» (Blick vom 15. Januar 1994), sondern eine verantwortungsbewusste, auf das künftige Wohl des Volkes bedachte Politik.

Institutionelle Reformen können hilfreich sein. Doch besteht die Gefahr, dass sie die ordnungspolitische Verwahrlosung nicht korrigieren, sondern sogar noch beschleunigen. Das gilt beispielsweise für den Ehrgeiz des heutigen Justizministers, der den seinem Vorgänger missglückten Versuch zu einer *Totalrevision der Bundesverfassung* wieder aufnehmen will. Über die Triebkraft zu solchem Tun, spekuliert der Tagesanzeiger vom 10. Januar 1994 – wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen – wie folgt: «Nachdem ihm bei der dramatischen Neuverteilung der Departemente im Frühjahr 1993 der angestrebte Wechsel ins Aussenministerium verweigert geblieben ist, hat er sich jetzt offenbar entschieden, sich innenpolitisch mit einer Totalrevision der Bundesverfassung *zu profilieren.*» Das «Wohl des Volkes» hängt jedenfalls nicht von einer neuen Bundesverfassung ab. Wie aber steht es mit den laufenden Bemühungen zur Reform von Verwaltung, Regierung und Parlament?

2.2. *Effizienzsteigerung von Verwaltung und Regierung*

Zwei Anliegen stehen im Vordergrund:

a) *Höchste Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung.* Dieses Ziel ist wohl unbestritten. Die bisherigen Bemühungen genügen indessen nicht. Es fehlt sowohl an einer umfassenden, systematischen Gemeinkosten-Wertanalyse, als auch an einer wirkungsvollen departementsübergreifenden Stellenbewirtschaftung. Der Apparat, der vom Bundesrat geführt werden müsste, ist führungslos. Dafür massen sich derselbe Bundesrat und dasselbe Parlament, die nicht in der Lage sind, ihren Apparat zu führen, an, ins komplizierte Räderwerk der Wirtschaft einzugreifen und sich dort zum Schiedsrichter aufzuspielen!

b) *Die Reform des Regierungssystems* mit dem Ziel, «eine wirksame und effektvolle *Führung* zustande zu bringen» (Zwischenbericht einer Arbeitsgruppe vom November 1991). Dieses Ziel ist problematisch. Darüber, was geführt werden soll, gehen nämlich die Meinungen zu Recht auseinander. Der Zwischenbericht differenziert zwischen der «Führbarkeit in bezug auf den Staat schlecht-

hin» und der Verwaltungsführung. *Straffe Verwaltungsführung ja – Staatsführung mit grundlegenden und umfassenden Neuerungen nein.* Wer unser freiheitliches Ordnungssystem stärken will, braucht keine «effektvolle Staatsführung» im weitesten Sinn, auch keinen Vollzugsapparat, der sich als «umfassendes Problemlösungs- und Dienstleistungsunternehmen» anbietet (so der Zwischenbericht). Mit solchen Reformvorschlägen werden lediglich die Eigendynamik des Apparates weiter angetrieben, die Schleusen für weitere staatliche Aktivitäten geöffnet (auch in Richtung EU-Beitritt!) und die Macht der Behörden verstärkt. Ebenso weckt die *Planungseuphorie* Illusionen. Sie führt leicht ad absurdum. Man will damit die Zukunft nicht bloss erfassen; «man will mit Planung die Zukunft buchstäblich *machen*» – schreibt der grosse Philosoph und Denker Karl Schmid. Und weiter:

«Diesem grenzenlosen Selbstvertrauen der Planer liegt ein grenzenloser Glaube an die Möglichkeiten des rationalen Denkens und der Wissenschaft zugrunde. . . . Planung wird verhängnisvoll, wenn sie zur Anmassung verführt, zur Unbescheidenheit, zur Blindheit gegenüber dem, was nicht planbar ist.»

Womit wir wiederum beim *Kern allen Übels* sind: *Dem verhängnisvollen Glauben an die staatliche Machbarkeit und dem Drang zur Macht zwecks Durchsetzung des eigenen Willens vieler Politiker.* Diese fühlen sich als *Übermenschen*, nicht als Menschen «wie du und ich».

2.3. *Miliz- oder Berufsparlament?*

a) Der *Ausgangspunkt* für die verschiedenen Anläufe zur Parlamentsreform ist derselbe wie für die angestrebte Reform auf Regierungsebene: Angebliche Überlastung, zunehmende Komplexität der Probleme, Zeitdruck und Zwang zur «Europatauglichkeit» unserer Gesetzgebung.

b) Alle diese Hinweise überzeugen nicht: Die *Überlastung* ist weitestgehend *hausgemacht* (der Rededrang und die parlamentarischen Vorstösse eskalieren; gesellschaftliche «Verpflichtungen» absorbieren Zeit und Kraft, es fehlt die Konzentration der Kräfte). Die

Komplexität der Probleme und der angebliche Zeitdruck erwachsen aus den *überbordenden Ansprüchen an den Staat, dem Drang zur Perfektion, dem mangelnden Blick für das Wesentliche und schliesslich der Profilierungssucht im Hinblick auf die sich rasch jagenden Wahlen*. Die *EU-gerichteten Aktivitäten* sind eine Trotzreaktion auf den nicht genehmen Volksentscheid zum EWR; sie entspringen *aussenpolitischem Übermut*, der Selbstüberschätzung eidgenössischer Würdenträger, die eines Kleinstaates unwürdig sind, und schliesslich der Blindheit gegenüber der ordnungspolitischen Fehlkonstruktion, genannt EU.

c) Schon mit der letzten vom Volk verworfenen *Parlamentsreform* hätte «die Führung und Planung der Parlamentstätigkeit verbessert» und zu diesem Zweck ein weiterer Schritt in Richtung *Berufsparlament* getan werden sollen. *Meine Zurückhaltung gegenüber dem Führungsanspruch von Bundesrat und Parlament* wurzelt nicht bloss in den Unvollkommenheiten aller Menschen und in der Skepsis gegenüber der Meinung, die Angehörigen der *classe politique* seien – gewissermassen von Amtes wegen – bezüglich Intelligenz, Sach-Kompetenz und Verantwortung überlegen. Wichtig ist vielmehr auch die politische Grundhaltung, die Überzeugung nämlich, dass in unserer Gesellschaft dem Staat und seinen Organen ganz generell möglichst wenig Aufgaben und Kompetenzen übertragen werden sollten. Zu Recht hat in der Debatte über die Parlaments- und Regierungsreform SP-Ständerat Onken an die Adresse der Gegner die Frage gestellt: «Will man nicht an und für sich lieber einen gemässigten, zurückhaltenden Staat und glaubt deshalb, mit einem entsprechend moderaten, zurückgebundenen Parlament besser bedient zu sein?» Für viele Bürger heisst die Antwort auf diese Frage ganz ehrlich: Ja! Nicht so aber für die Mehrheit des Parlaments. Dieses wollte eine «längst fällige politische Wende» herbeiführen (so der Tagesanzeiger vom 20. Juni 1991). Es ging also nicht um mehr Effizienz, sondern um ganz anderes und viel mehr. Kommissionspräsident Hubacher sagte es offen: Es sollte «ein neues Selbstbewusstsein der Parlamentarier» entwickelt werden. «Die Zeiten der Anspruchslosigkeit, in denen sich die Volksvertreter als ehrenamtliche, selbstlose Diener des

Vaterlandes verstanden haben, sind vorbei» (NZZ vom 21. Januar 1991). Schon heute werden durch die Hintertür neue Pflöcke eingeschlagen (höhere Beiträge an die Fraktionen u. a.). Bleiben wir gegenüber dem Ruf nach mehr sogenannter *Professionalität* sowohl in der Politik als auch der Armee auf der Hut! Sie wäre dem «Wohl des Volkes» abträglich.

3. Folgerungen

Erstens: Wer sich auf der politischen Ebene im Dienste des Staates engagiert, hat von der *Pluralität, d. h. der Vielgestaltigkeit unserer Gesellschaft* auszugehen. Zu Recht schrieb die NZZ am 15./16. April 1989:

«Es gibt kein homogenes Volk mit einheitlichen Interessen, sondern laufend mehr Gruppen und Milieus mit unterschiedlichen Anliegen und zum Teil auseinanderstrebenden Werterhaltungen, die sich entsprechend vertreten lassen. Kein einzelner Parlamentarier kann die Interessen des ganzen Volkes wahrnehmen.»

Mit andern Worten gesagt: Die Probleme einer pluralistischen Gesellschaft lassen sich nicht durch das Diktat eines Führers lösen. Die «sachlich besten» Lösungen müssen sich im Rahmen des direkt-demokratischen Willensbildungsprozesses herauschälen. «Das Wohl des Volkes» erträgt keine Abstriche an den Entscheidungsmechanismen der direkten Demokratie. Sogar gegenüber sogenannten «Verwesentlichungen» ist Vorsicht geboten. Entscheidend ist, dass

- einerseits die einzelnen Repräsentanten (insbesondere also Parlamentarier) die Ziele und Anliegen, zu denen sie stehen und für deren Vertretung sie gewählt worden sind, kompetent, fair, aber konsequent vertreten, also klare Positionen beziehen;
- andererseits aber Entscheide, die sich im Rahmen des durch Verfassung und Gesetz vorgegebenen Entscheidungsprozesses herauschälen, ohne Wenn und Aber akzeptiert werden. Die

sogenannte Betroffenheitsdemokratie (Ständerat Rhinow) öffnet den Weg für Rechtsunsicherheit und Willkür.

Unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren der direkten Demokratie sind also *Meinungsfreiheit und Respekt vor dem Rechtsstaat gleichermassen*.

Zweitens: Dieser Grundsatz bedeutet *keinen Freibrief für enge Interessen-Vertretungen*. Beispielsweise sollte ein Politiker, der sich in Sonntagsreden zur Marktwirtschaft bekennt, sich nicht zum Sprecher eines Unternehmens machen, das vom Staat Subventionen oder andere Hilfestellungen erwartet, welche ordnungspolitischen Grundsätzen widersprechen. Leider gibt es diesbezüglich immer wieder Sündenfälle. Diese setzen dann die Glaubwürdigkeit unserer bürgerlichen Position aufs Spiel. Was wir *von unsern bürgerlichen Politikern* erwarten, sind *Mut und Grundsatztreue in der Verfechtung unserer freiheitlichen Zielvorstellungen, der konsequente Kampf gegen den Glauben an die staatliche Machbarkeit und die Absage an internationalen Grössenwahn*.

Drittens: Ein Politiker (ganz gleich welcher parteipolitischen Couleur), der *Diener am Staat* sein möchte und sich für «das Wohl des Volkes» einsetzen will, wird darauf achten, dass er *unabhängig und bürgernah* bleibt. Nur so kann er seine Position konsequent und glaubwürdig vertreten, gleichzeitig aber andere Meinungen sowie Mehrheitsentscheide, die seiner Überzeugung widersprechen, respektieren und akzeptieren. *Er muss (nicht nur formal, sondern aus innerer Überzeugung) abwählbar sein* und darf sich nicht an das politische Amt klammern. Für beides, Unabhängigkeit und Bürgernähe, bietet das *Milizsystem* besser Gewähr als das Mandat eines Berufspolitikers. Der Milizparlamentarier bleibt fester verwurzelt an der politischen und wirtschaftlichen Front; er wird sich gezwungenermassen verstärkt auf Wesentliches konzentrieren und sowohl gegenüber der Verwaltung als auch der Regierung eigenständiger bleiben, weil er nicht um ihre Gunst buhlen muss. Schon heute sind zu viele unserer Parlamentarier zu viel in Bern und zu gern in Bern. Das fördert den Filz zwischen Parlamentariern, Verwaltung, Regierung und Medien (die «vierte Gewalt» im

Staat!), der für einen sauberen demokratischen Willensbildungsprozess weit gefährlicher ist als die oft beklagte Verfilzung zwischen Parlamentariern einerseits, wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen und andern privaten Organisationen und Interessengruppen anderseits. Solche Verflechtungen gehören nun einmal zur pluralistischen Gesellschaft. Spornen wir deshalb unsere Politiker an, ihr Mandat als Dienst-Amt (neben einer festen beruflichen Verwurzelung) auszuüben, und prämiieren wir nicht jene, die sich als parlamentarische Profis noch verstärkt zu einem «Staat im Staat» formieren, und denen es weniger um das «Wohl des Volkes» als um den Aufbau ihrer persönlichen Macht-Position geht, Profis, die Führer und nicht Diener des Staates sein möchten.

Und die Konsequenzen?

Angesichts unerfreulicher wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen hat der deutsche Publizist William S. Schlamm in seinen zeitkritischen Betrachtungen «Zorn und Gelächter» (Zeitgeschichte aus spitzer Feder, 1977) die Frage gestellt: «*Was kann ich schon tun?*» Seine eher ausweichende Antwort hiess: «Ich tue, was ich kann.» Sie vermag nicht zu befriedigen. Es braucht mehr, nämlich: *Grundsatztreu kämpfen, und zwar unbeirrt, mit rechtsstaatlichen Mitteln und nachhaltig*, selbst auf die Gefahr hin, deswegen als «Fundamentalist» angeprangert bzw. missverstanden zu werden. Die nachfolgenden Auszüge aus Voten im National- und Ständerat (1971–1987) sowie aus Aufsätzen und Referaten veranschaulichen (stellvertretend für viele andere Beispiele), dass wichtige Probleme und Notwendigkeiten schon vor zehn und zwanzig Jahren erkennbar waren, von Bundesrat und Parlament jedoch allzu lange unbeachtet blieben. Die Herausforderungen haben sich inzwischen verschärft, und mit jeder Krise, die wir nicht als Chance zu nutzen wissen, rückt der Kollaps näher. Das gilt für zahlreiche gesellschafts-, wirtschafts-, finanz- und sozialpolitische Probleme. Einige davon werden herausgegriffen. In Verbindung mit den drei Grundsatzreferaten möchten die Beispiele anspornen, spät, aber vielleicht noch nicht zu spät, mutig und beharrlich Konsequenzen zu ziehen, ganz im Sinne des Stuttgarter Oberbürgermeisters Manfred Rommel: «*Prinzipien haben ist gut; Prinzipien beachten ist besser.*»

Ausgabendisziplin und Prioritäten

Aus dem Votum vom 27. April 1972 zu den Richtlinien für die Regierungspolitik 1971 bis 1975

«Wir können hier ruhig stundenlang politische Wunschzettel und Forderungen aufstellen, ja, wir können uns sogar für Steuererhö-

hungen einsetzen, *entscheidend aber bleibt, ob die wirtschaftliche Front alle Belastungen aufzufangen vermag*, ob sie weiterhin standhält. Persönlich bin ich überzeugt, dass diese Front, und zwar auf der ganzen Linie, mehr oder weniger in allen Bereichen, nicht mehr derart unerschütterlich ist, wie vielfach geglaubt wird. Die Gefahren werden von aussen und von innen stets grösser, und sie werden um so schärfer, je mehr auch die Steuern, vor allem die direkten Steuern einschliesslich der Sozialversicherungsbeiträge, erhöht werden. Die *Richtlinien* des Bundesrates, wenn sie tatsächlich im vollen Umfang innert der vorgesehenen Frist realisiert würden, *bedeuten m. E. eine Überforderung nicht bloss der Verwaltung und des Parlamentes, sondern unserer ganzen Volkswirtschaft.*

Interpellation vom 24. September 1974 über Prioritäten

«Angesichts der schwierigen finanz- und wirtschaftspolitischen Situation sowie der Zukunftsperspektiven wirkt es sich je länger je mehr als Mangel aus, dass klare Prioritätsvorstellungen des Bundesrates, auch als Entscheidungsgrundlage für die politische Konfrontation im Parlament, fehlen. ... Ich bitte deshalb den Bundesrat, im Zusammenhang mit der Budgetberatung für das Jahr 1975 folgende Fragen zu beantworten:

- Welches sind die finanz- und steuerpolitischen Prioritätsvorstellungen des Bundesrates?
- Ist sich der Bundesrat der volkswirtschaftlichen Gefahren bewusst, die nicht ausbleiben, wenn das finanzielle und wirtschaftliche Gleichgewicht einseitig über die Beschaffung von Mehreinnahmen, also die stete und massive Verschärfung der Besteuerung, angestrebt wird?
- Hält er nicht dafür, dass die vermehrte Ausgabendisziplin Priorität beanspruchen müsste, und welche konkreten Möglichkeiten nimmt er in Aussicht – ohne blosse Verlagerungen auf Kantone und Gemeinden vorzunehmen sowie die Investitionen einseitig und über Gebühr einzuschränken –, das Ausgabenwachstum rasch und spürbar zu verflachen?

Auszüge aus den Voten zu den Haushaltsperspektiven 1984–86 (vom 7. Juni 1983) und zum Budget 1985 (vom 5. Dezember 1984)

«Nur mit anhaltender, teils noch verstärkter Ausgabendisziplin sowie unter Beachtung unübersehbarer Grenzen der Steuerbelastung haben wir die Chance, nicht in jene finanz- und wirtschaftspolitische Sackgasse zu geraten, aus der andere Länder den Ausweg kaum mehr finden. Wenn wir zugeben, dass Staat und Wirtschaft während Jahrzehnten überfordert worden sind und dass gegen Mitte der 70er Jahre ein markanter wirtschaftlicher Trendbruch eine Phase der Stagnation mit harten Strukturmassnahmen eingeleitet hat, dann darf sich die Diskussion nicht primär um die Finanzierung von Staatsaufgaben drehen, sondern dann müssen wir in den Forderungen das richtige Mass finden. Ob uns das gelingt, entscheidet sich allerdings nicht bei der Diskussion über Haushaltsperspektiven, sondern bei der Beratung und beim Entscheid über Gesetzes- und Kreditvorlagen, denen wir uns ja bald zuwenden werden und bei denen hoffentlich auf mutige Worte auch mutige Taten folgen werden.»

«Meines Erachtens erhofft sich der Bund allzuviel von weiteren Mehreinnahmen sowie von neuen Entlastungen auf Kosten der Kantone. Diese beiden Massnahmen stehen nicht bloss politisch auf schwachen Füüssen, sondern sie sind sachlich unbegründet. Der Bund sollte nun endlich einsehen, dass er weder den Steuerzahler noch die Kantone weiter zur Kasse bitten darf, sondern dass die nächste Wegstrecke zur Haushaltsanierung ausschliesslich mit echter Ausgabendisziplin bewältigt werden muss. Alle Indizien bestätigen mit geradezu erschreckender Deutlichkeit *das Parkinsonsche Gesetz der Verschwendung* und – was uns näher liegt – *das Stichtsche Gesetz der Begehrlichkeit*. Nach Parkinson «steigen die Ausgaben stets bis an die Grenze der Einnahmen, meistens aber über sie hinaus; bei Mehreinnahmen wird das Loch im Staatssäckel nicht kleiner, sondern grösser als zuvor». Herr Bundesrat Stich gestand offen ein: «Die Aussicht auf bessere Zeiten weckt Begehrlichkeiten und lähmt die Sanierungsbemühungen.»

Aus einem Interview mit dem Badener Tagblatt «Kurswechsel in der Ausgabenpolitik unerlässlich» vom 20. November 1993

«*Kurzfristig* ist wegen der zahlreichen gesetzlichen Bindungen die *Notbremse* zu ziehen, d. h. mit einem dringlichen Bundesbeschluss ist der Ausgabenplafond in den Voranschlägen der nächsten zwei bis drei Jahre auf dem Stand des laufenden Jahres einzufrieren, und es dürfen grundsätzlich keine neuen Aufgaben und Verpflichtungen übernommen werden. *Mittelfristig* sind jene gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, welche Gewähr bieten, dass künftig die Ausgaben nicht stärker wachsen als das Bruttoinlandprodukt. Das bedingt die Abkehr von Index-Automatismen in allen Bereichen, einen generellen Subventionsabbau, der über das bisher Beschlossene hinausgeht, sowie zusätzlich die Streichung nicht wirklich notwendiger (die Not wendenden) Subventionen und anderer staatlichen Leistungen, ... Voraussetzung für eine Gesundung ist ein *Umdenken, ein radikaler Mentalitätswechsel, welcher der schleichenden Sozialisierung ein Ende setzt.*»

Marschhalt im Ausbau des Sozialstaates

Appell im Rahmen eines Referates an der Mitgliederversammlung der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft vom 18. September 1974

«Marschhalt bedeutet weder Rückschritt noch Stillstand. Man setzt sich vielmehr einen Moment zur Ruhe, um für die Reise, die weitergeht, neue Kraft zu schöpfen und sich auf den einzuschlagenden Weg zu besinnen. So kann man beispielsweise als Politiker die soziale Sicherheit als ein «faszinierendes Ziel» bezeichnen und sich hier ein Denkmal setzen wollen. Gerade wenn es uns darum geht, dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen, das Denkmal nicht auf Sand zu bauen, müssen wir aber einsichtig und mutig genug sein, *das Schritt-Tempo den äussern Verhältnissen, den wirtschaftlichen Möglichkeiten, anzupassen.* Wenn jemand glaubt, nicht rasch genug

zum Ziel zu gelangen und sich keine Atempause gönnt, so mag er unterwegs Vorsprung gewinnen; doch läuft er Gefahr, einen Kollaps zu erleiden, also das Ziel nicht zu erreichen.»

Kritik an der 9. AHV-Revision in einem Aufsatz «Vogel-Strauss-Politik in der AHV» (NZZ vom 7./8. Januar 1978)

«Mit der Zustimmung zum *Mischindex* (d. h. zur automatischen Anpassung der Renten an die Teuerung und die Lohnentwicklung) wird der Weg zur durchgehenden *Volldynamisierung* aller Renten mit ihren *weitreichenden finanziellen Auswirkungen* vorprogrammiert. Diesen wichtigen Teil der Revision als Konsolidierung zu bezeichnen, wäre doch wohl eher unredlich. ... Was sich aufdrängt, ist eine neue Lagebeurteilung, die u. a. davon ausgeht, dass dauerhafte Sicherheit für Junge und Alte vorläufig keinen Leistungsausbau, auch nicht neue Belastungen irgendwelcher Art, sondern *mehr Mass im Einsatz der verfügbaren Mittel* erfordert.»

Dringliche Interpellation vom 20. September 1982 über Index-Automatismen

«In der Juni-Session 1981 hatte ich ein Postulat über Index-Automatismen eingereicht, das in der Herbstsession 1981 vom Bundesrat entgegengenommen und vom Ständerat mit grosser Mehrheit überwiesen worden ist. Das Postulat ersuchte den Bundesrat u. a., «ohne Verzug in Verbindung mit den Kantonsregierungen Möglichkeiten zur Lockerung allzu starrer Automatismen zu prüfen (z. B. für die Anpassung von Subventionen, Löhnen und Renten)». Seither ist ein Jahr verflossen, ohne dass Konsultationen bezüglich Lockerung der Lohnautomatismen im öffentlichen Bereich erfolgt wären. *Gleichzeitig hat sich die wirtschaftliche Landschaft verdüstert und erweisen sich flexiblere Lösungen mehr und mehr als überfällig.* Es scheint, dass im Bundeshaus parlamentarische Vorstösse weniger nach sachlicher und zeitlicher Dringlichkeit als vielmehr nach politischer Opportunität beurteilt bzw. behandelt werden. Ich frage deshalb den Bundesrat an:

- Hält er es aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen und Zukunftsperspektiven nicht für dringend, die im Postulat aufgeworfenen Probleme nun wirklich «ohne Verzug» anzugehen, und wann gedenkt er, erste Ergebnisse seiner Konsultationen und Abklärungen bekanntzugeben?
- Wäre es nicht an der Zeit, dass der Bundesrat im bundeseigenen Bereich ein Zeichen setzt und im Rahmen einer generell flexibleren Lösung mindestens den halbjährlichen automatischen Teuerungsausgleich überdenkt bzw. bei Ablauf des geltenden Bundesbeschlusses eine Neuregelung in Aussicht nimmt?

Gedanken zur Sicherheit der sozialen Sicherheit im Schweizer Journal vom
November 1984

«Solche Grenzen aufzeigen, bedeutet weder Demontage des Sozialstaates noch Staatsverketzerung schlechthin. Im Gegenteil: *Es geht darum, die Entwicklung so zu beeinflussen, dass der nächsten Generation die Demontage erspart bleibt.* Nicht jene gefährden den sozialen Frieden, die nüchtern die Lage beurteilen und rechtzeitig Konsequenzen ziehen möchten. Der soziale Friede – das bestätigen ausländische Erfahrungen zur Genüge – ist vielmehr dann bedroht, wenn allzulange in ausgefahrenen Gleisen und ohne Rücksicht auf veränderte wirtschaftliche und demographische Randbedingungen dem Motto der «Fortentwicklung» gefrönt wird und Grenzen missachtet werden. Wir sollten deshalb vermeiden, dass wir in eben jene Sackgasse geraten, aus der heute die Regierungen anderer Länder fast verzweifelt und mit harten Massnahmen einen Ausweg suchen. Leider haben Bundesrat und Parlament bisher den volkswirtschaftlichen Aspekten der Sozialversicherung wenig Beachtung geschenkt, obwohl es nicht an mahnenden Stimmen fehlte. So haben die «Drei Weisen» bereits in ihrem Gutachten vom November 1977 über Lage und Probleme der schweizerischen Wirtschaft u. a. festgestellt:

«Angesichts der heutigen ökonomischen Bedeutung und der künftigen ökonomischen Probleme der Sozialpolitik kann ein Weiterausbau der sozialen Sicherung in den bisherigen Bahnen ohne eine gründliche

Abklärung der längerfristigen volkswirtschaftlichen Aspekte nicht verantwortet werden. Die zeitlichen Verzögerungen, die durch eine solche Abklärung in Kauf genommen werden müssen, sollten bei dem heute bereits erreichten Stand der sozialen Sicherung tragbar sein. Spätere Generationen können damit von für sie unlösbaren Problemen befreit werden.»

Ähnliche Forderungen wurden mit parlamentarischen Vorstössen in den eidgenössischen Räten seit 1972 immer wieder erhoben. Der Bundesrat aber blieb und bleibt stumm.»

Eigenverantwortung

Aus dem Votum gegen die staatliche Innovations-Risiko-Garantie (IRG) vom 20. Juni 1984

«Ein hervorragender Informatik-Professor hat kürzlich ein Plädoyer zugunsten der IRG mit folgendem Satz abgeschlossen: «Nun warten jene, die an der Front von Innovations- und Technologiewandel stehen, vertrauensvoll auf entsprechende Massnahmen ihrer Politiker.» Ich möchte als Praktiker Herrn Professor Mey sagen, dass ein echter Unternehmer nicht wartet, am wenigsten auf Massnahmen seiner Politiker, sondern dass er aus eigener Initiative handelt. Soviel ich sehe und in zahlreichen Kontakten erfahre, ist denn auch der Wartsaal mit der Inschrift IRG vorläufig noch recht dünn besiedelt. Es besteht aber die Gefahr, dass das dort angebotene Zuckerbrot anziehend wirkt und sich andere, damit sie keinen Nachteil im Wettbewerb erfahren, widerwillig ansaugen. *Weil Zucker aber Fäulnis erzeugt, dürften die wartenden Unternehmer dann bald vom Schlaf überwältigt werden.* Wie sagte doch der Vorstandsvorsitzende des Instituts für angewandte Innovationsforschung in Duisburg (ich zitiere Herrn Professor Staudt): «Es ist nicht mehr auszuschliessen, dass zunehmender staatlicher Innovationsförderungs- und Technologietransfer-Aktivismus immer mehr Innovationsmüdigkeit erzeugt.» *Sterbehilfe für das freie Unternehmertum liegt mir nicht.* Ich vertraue auf die Innovationsfä-

higkeit, den Innovationswillen und die Innovationskraft unserer Unternehmer und beantrage deshalb namens der Minderheit der Kommission, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.)

Aus dem Votum gegen Tarifverbilligungen im öffentlichen Verkehr vom
1. Oktober 1986

«Zum ersten verpufft ein Teil der vom Bundesrat gewünschten finanziellen Mittel, eben weil sie bisherigen Bahnbenützern zugute kommen. Die Vorlage widerspricht dem Grundsatz der Konzentration unserer Kräfte, auch unserer finanziellen Kräfte. Zum zweiten werden den Bahnen mit Steuergeldern, über die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen hinaus, Tarifverbilligungen ermöglicht, mit denen «die freie Wahl der Verkehrsmittel», wiederum ein Grundsatz der Gesamtverkehrskonzeption, beeinflusst wird. Oder, noch deutlicher gesagt: *Der Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern wird mit Steuergeldern zu Lasten der Strasse verfälscht*, und der Autofahrer wird einmal mehr, wenn man so sagen darf, zum Sündenbock der Nation gestempelt.

Solch gravierende Verstöße gegen wichtige finanz- und ordnungspolitische Grundsätze dürfen selbst dann nicht hingenommen werden, wenn unbestrittenermassen mehr Umweltbewusstsein dringend nötig ist. Das Luftreinhaltkonzept des Bundesrates zeigt diesbezüglich eine Reihe wirkungsvoller Massnahmen auf. Wenn der Staat solche Möglichkeiten ausschöpft und wenn im Sinne der Gesamtverkehrskonzeption Angebot und Preis der verschiedenen Verkehrsträger stimmen, so ist doch der einzelne Verkehrsteilnehmer aufgerufen, die ihm verbleibende umweltpolitische Verantwortung selber wahrzunehmen. Eine weitergehende staatliche Bevormundung verleugnet unsere staats- und wirtschaftspolitischen Grundprinzipien. *Wirft der Staat für verantwortungsbewusstes Wohlverhalten sogar steuerlich finanzierte Köder aus*, was er im vorliegenden Fall tut, *dürfen wir uns nicht wundern, wenn künftig die Eigenverantwortung mehr und mehr erlahmt und der Bürger anfängt, auf solche Köder zu warten*. Solche nicht direkt messbaren, aber gravierenden Langzeitschäden sind für mich wichtige Grund-

satzfragen, die sich hinter der scheinbar harmlosen Vorlage des Bundesrates verbergen.»

Auszug aus einem Referat anlässlich der gewerblichen Winterkonferenz vom 20. Januar 1984

«In der 1971 erschienenen Jubiläumsausgabe zum 125. Gründungstag des Aargauer Tagblatts hat der bekannte Historiker Rudolf von Salis u. a. folgendes geschrieben:

«Die Schweiz ist eine Kleinwelt, und in ihr ist der Aargau eine kleinere Kleinwelt. ... Es ist fast ein Wunder, dass die Veränderung der Zivilisation dem Menschenschlag unter diesem Himmelsstrich so wenig anzuhaben vermochte. Es wäre fehl am Platz, wenn man dieses Überdauern bestimmter menschlicher und sozialer, auch politischer Eigenschaften (soll ich sagen: Tugenden) abschätzig als provinziell, als überlebte Kleinwelt bezeichnen würde.»

Was sollte die Politik lassen, und was sollte sie tun, um diese schweizerische Kleinwelt zu stärken?

- Wichtigstes Erfordernis und erste Leitidee ist die *Überzeugung von der Lebenskraft und der Überlegenheit unserer Kleinwelt*. Leider bekunden heute viele Mühe, sich zum Kleinstaat Schweiz mit seinen Traditionen zu bekennen. Und doch erweist jener, der sein eigenes Haus in Ordnung hält, sich selber und seiner Umwelt den besseren Dienst als Weltverbesserer, die ihre innere Unruhe und Verwirrung auf andere übertragen, einem eigentlichen Mythos der Grösse verfallen und sich unbedacht in die Fangarme der internationalen Bürokratie werfen.
- Aus dieser Grundhaltung müsste – als zweite Leitidee – jene *staatspolitische Verantwortung* wachsen, die sich in der *Selbsthilfe und der freiwilligen Solidarität* äussert. Der föderalistische Staatsaufbau erschwert politische Machtkonzentrationen und bürokratische Exzesse. Er wird damit zum besten Garanten für Bürgernähe und politische Mitverantwortung, für kleine, überschaubare und menschliche Strukturen.
- Eigenverantwortung und freiwillige Solidarität dürfen sich allerdings nicht im staatlichen Bereich erschöpfen, sondern müs-

sen sich auch – und das ist die dritte Leitidee – in der Wirtschaftsordnung bewähren. Sie prägen *die primär von den Sozialpartnern getragene Soziale Marktwirtschaft*. Wichtige Elemente sind eine grosse Zahl von Klein- und Mittelbetrieben. Deren Lebenskraft hängt einerseits von verantwortungs- und risikofreudigen Unternehmern sowie bestens ausgebildeten und loyalen Mitarbeitern aller Stufen ab. *Nicht äussere Grösse, sondern innere Stärke der Unternehmungen und Betriebe ist entscheidend*. Andererseits soll der Staat möglichst günstige Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften schaffen, ohne selbst kreativ sein zu wollen. Er darf aber weder durch übermässige Auflagen und finanzielle Lasten, auch nicht durch Signalwirkungen in seiner Personal- und Sozialpolitik, die finanzielle Basis schwächen, noch durch Interventionen die unerlässlichen Strukturanpassungen verhindern.›

